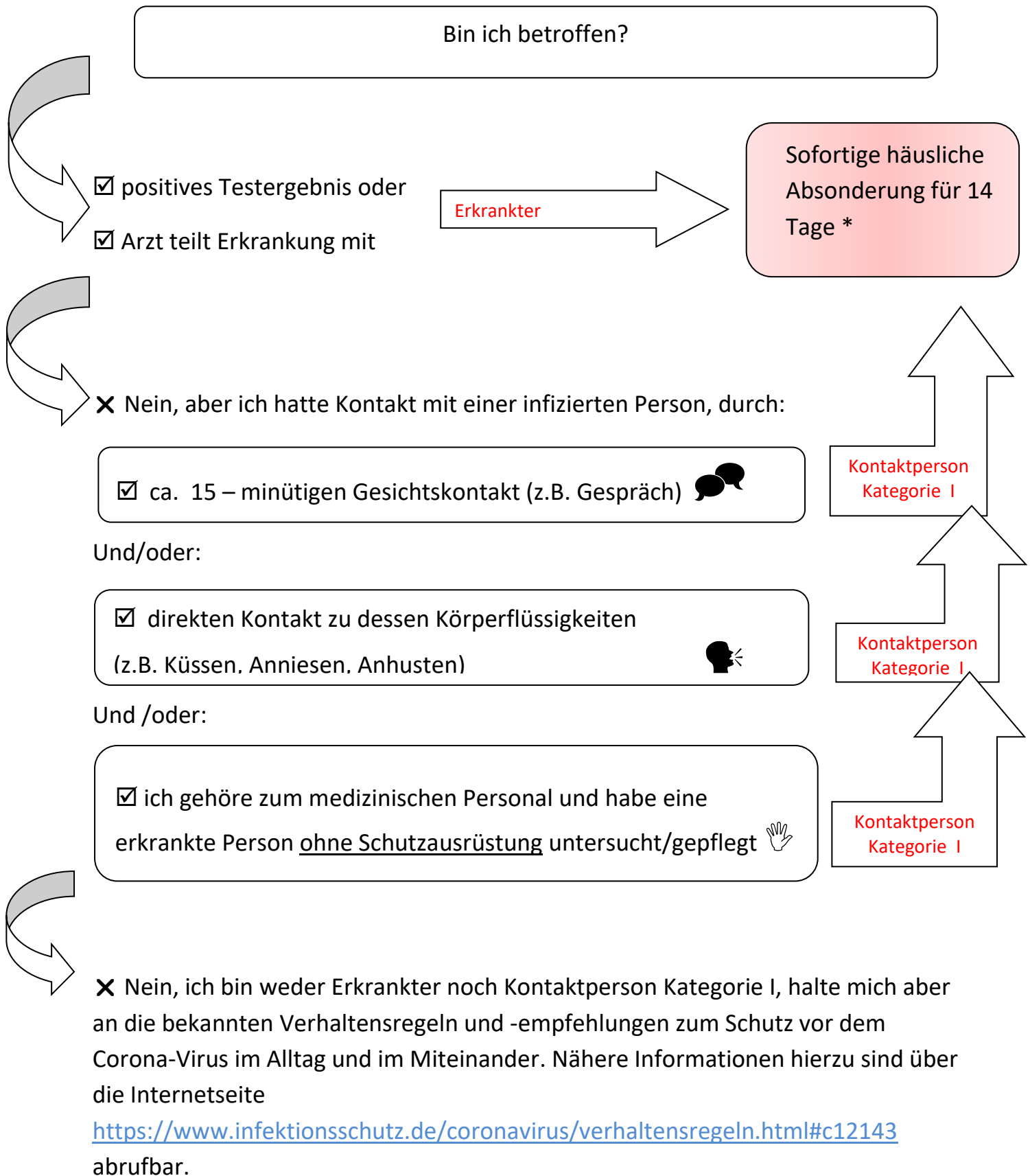


Schematische Darstellung der **Allgemeinverfügung** über die häusliche Absonderung (Quarantäne) zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus.

Die Allgemeinverfügung ersetzt die Einzelverfügungen der Ortspolizeibehörden.

Falls Sie betroffen sind, halten Sie sich an folgende Vorgaben:



*Während der häuslichen Absonderung:

- verlasse ich meine Wohnung nicht ohne Zustimmung des Gesundheitsamtes
- empfangen ich keinen Besuch von Dritten
- minimiere ich den Kontakt zu meinen Haushaltsmitgliedern (räumliche und zeitliche Trennung)
- halte ich in meiner Wohnung die allgemeinen Hygieneregeln ein und entsorge Sekretabfall sofort in den Restmüll
- messe ich zweimal täglich meine Körpertemperatur und führe ein Symptomtagebuch
- falls ich ärztliche Hilfe benötige, kontaktiere ich meinen Arzt oder medizinisches Personal und informiere vorab, dass ich erkrankt oder Kontaktperson I bin
- wenn ich Erkrankter bin, melde ich dem Gesundheitsamt unverzüglich mit wem ich bis 48 Stunden vor Symptombeginn bis zum Bekanntwerden der Krankheit direkten Kontakt hatte; dafür schickt mir das Gesundheitsamt eine Tabelle zu, in die ich meine Kontaktpersonen der Kategorie I eintragen kann

Infos zur häuslichen Quarantäne sowie Tipps für Eltern hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für Sie zusammengestellt. Diese sind über folgende Internetadresse abrufbar:

https://www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2020/TT_Covid_19_Quarantaene_Tipps_fuer_Eltern.html

Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Infektionsschutz erhalten Sie zudem über die Internetseite

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Infektionsschutz-Coronavirus.pdf>.